

Stand: 15. April 2021

Das Wichtigste zur anstehenden Verrechnungssteuerreform

Kurz und knapp: Die vom Bundesrat Mitte April präsentierte Botschaft zur Verrechnungssteuerreform auf Zinsen ist für die internationalen Schweizer Industrieunternehmen die **aktuell wichtigste Steuerreform**. Sie ist eine **Reform zugunsten der Industrie** – die Schweizer Banken profitieren nur indirekt und würden andere Reformen bevorzugen (Abschaffung Umsatzabgabe). Sie ist **keine Steuersenkungsvorlage**. Im Gegenteil: Unsere Unternehmen, die schon heute die wichtigsten Steuerzahler der Schweiz sind, werden aufgrund der Reform noch **mehr Steuern in der Schweiz** zahlen. Sie werden **Aktivitäten aus dem Ausland in die Schweiz verlegen** und mehr Steuern im Inland leisten. Die Reform wird **Wirtschaftswachstum, Mehreinnahmen und Minderausgaben** für Bund, Kantone und Gemeinden bringen. Im Vergleich zu anderen Steuerreformen verfügt die Verrechnungssteuerreform über ein **ausgezeichnetes Kosten-Nutzen-Verhältnis**.

Warum die Unternehmen die Reform brauchen: Von Schweizer Unternehmen direkt im In- oder Ausland ausgegebene Obligationen haben auf dem Zins den Verrechnungssteuerabzug von 35%. Internationale Investoren kaufen kaum Obligationen, bei denen nur 65% des Zinses sofort überwiesen werden und die restlichen 35% über ein mühsames und langwieriges Verfahren zurückverlangt werden müssen. Die **aktuelle Rechtslage** und der deswegen unbedeutende Schweizer Kapitalmarkt **zwingt** die grösseren **Schweizer Unternehmen** deshalb, **Fremdkapital im Ausland zu beschaffen**. Hierfür müssen die Schweizer Unternehmen im Ausland Tochtergesellschaften gründen und Obligationen über diese ausgeben. Dieses **Vorgehen wird international immer weniger akzeptiert (OECD BEPS)**. Mit der Verrechnungssteuerreform werden **Schweizer Unternehmen ihre Finanzierungsaktivitäten an den Schweizer Hauptsitz verlegen** und ihre Obligationen primär aus der Schweiz ausgeben.

Die Stärkung des Schweizer Kapitalmarkts hilft breiten Kreisen der Wirtschaft: Dank der Reform können Schweizer Unternehmen internationalen Investoren Obligationen ohne den 35%-Abzug auf dem Zins anbieten. **Grossunternehmen** können in viel grösserem Umfang aus der Schweiz Obligationen begeben. Neu können auch **mittelgrosse Unternehmen** Obligationen ohne den Steuerabzug ausgeben, was ihre Obligationen für internationale Investoren attraktiver macht und die Zinssätze sinken lässt. Günstigere Obligationen werden für mittelgrosse Unternehmen im Vergleich zu teureren Bankkrediten an Attraktivität gewinnen (Vorbild USA). Bei der Ausgabe der Obligationen werden Schweizer Industrieunternehmen von **Schweizer Banken** unterstützt, weshalb auch diese profitieren. **Bund, Kantone und Gemeinden** können internationalen Investoren ihre Obligationen ebenfalls ohne den Steuerabzug anbieten und von tieferen Zinsen profitieren. Der **Schweizer Kapitalmarkt wird deshalb deutlich wachsen** und das Schweizer Wirtschaftswachstum zunehmen (ca. 0,5 %).

Keine Gefahr für die hohen Verrechnungssteuereinnahmen: Die Verrechnungssteuer ist eine wichtige Einnahmequelle des Bundes (ca. 10 Mrd. im Jahr 2019). Die **Einnahmen stammen zu 98% aus der Verrechnungssteuer auf Dividenden** (von ausländischen Aktionären von Schweizer Grosskonzernen). Die Reform behandelt ausschliesslich die Verrechnungssteuer auf Schuldzinsen, weshalb die hohen Einnahmen von der Reform



unberührt bleiben. Dass die Verrechnungssteuer auf Zinsen dem Bund kaum Einnahmen bringt, beruht auf dem Umstand, dass Schweizer Obligationen fast nur von Steuerpflichtigen erworben werden, welche den Zins in ihrer Steuererklärung deklarieren und das aufwändige Rückerstattungsverfahren auf sich nehmen. Andere Steuerpflichtige kaufen ausländische Obligationen ohne Steuerabzug. Mit anderen Worten ist die **heutige Steuersicherung im Zinsbereich unbrauchbar**.

Der Stolperstein der Reform: Zankapfel der Reform dürfte die **Sicherungsfunktion der Verrechnungssteuer** im Zinsbereich werden. In der Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat einen Vorschlag präsentiert, der neben Wirtschaftswachstum auch eine markante Verbesserung bei der Steuersicherung und damit bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung von Kapitaleinkünften vorsah. Der Vorschlag respektierte zugleich die **finanzielle Privatsphäre resp. das steuerliche Bankgeheimnis**. Bei genauerer Prüfung stellte sich allerdings heraus, dass der Vorschlag nicht nur erhebliche technische Mängel aufwies, sondern auch mit grossen Kosten verbunden war. Die Kosten der vorgeschlagenen Steuersicherung wäre für die Banken, welche die Sicherungsaufgaben hätten ausführen müssen, höher gewesen als die gesicherten Steuereinnahmen des Fiskus.

Die **Botschaft verzichtet, abgesehen von normalen Bankkonti, auf eine Steuersicherung. Sollte politisch eine Sicherung erwünscht** sein, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Verbesserungsbedarf beim Beteiligungsabzug: Leider hat der Bundesrat darauf verzichtet, vorzuschlagen auch den **Mangel beim Beteiligungsabzug** zu eliminieren. Die Mängelbeseitigung ist eine **Bedingung dafür, dass die erwarteten positiven Effekte der Reform vollumfänglich eintreten**. Sie ermöglicht den Schweizer Obergesellschaften selbst Obligationen am Kapitalmarkt auszugeben und die aufgenommenen Mittel ohne Steuernachteile in- und ausländischen Tochtergesellschaften weiterzugeben (kein Zwischenschalten einer substanzarmen Schweizer Finanzgesellschaft nötig). Ohne Anpassung des Beteiligungsabzugs erleiden die Obergesellschaften durch die Ausgabe der Obligation und die Weitergabe der aufgenommenen Mittel in Form von Darlehen eine Doppelbesteuerung. Die Kosten der Mängelbeseitigung belaufen sich beim Bund auf 80 Millionen und bei den Kantonen auf 50 Millionen Franken. Die Mindereinnahmen dürften nach unserer Einschätzung aufgrund der Verlagerung von Aktivitäten in die Schweiz innert 2-3 Jahren kompensiert sein.

Forderung der Mitgliedunternehmen von SwissHoldings: Die **Reform der Verrechnungssteuer** im Zinsbereich **bietet dermassen viele Vorteile** für den Wirtschaftsstandort Schweiz wie auch für Bund, Kantone und Gemeinden, **dass die Reform gelingen muss**. Ob Verbesserungen bei der Steuersicherung nötig sind, damit die Reform vom Parlament verabschiedet wird und auch eine Referendumsabstimmung übersteht, muss die Politik entscheiden. **Nachbessern** sollten die eidgenössischen Räte **beim Beteiligungsabzug**.

